



Ausschreibung zur Diözesanmeisterschaft 2018 des Diözesanverbandes Köln



Stand 02. Januar 2018

1. Austragungsmodus

Die Diözesanmeisterschaft wird nach den Regeln der Sportordnung für den Bund der Historischen Deutschen Schützenbruderschaften in der zur Zeit des Wettkampfes gültigen Fassung und den nachfolgenden Bestimmungen ausgetragen.

2. Disziplinen

Die Diözesanmeisterschaft wird in den Disziplinen ausgetragen, die in der Anlage 1 aufgeführt sind.

3. Klasseneinteilung

Für die Wettkämpfe gelten folgende Altersgruppen:

<u>Klasse</u>	<u>Alter von – bis</u>	<u>Jahrgänge</u>
Schülerklasse aufgelegt	14 Jahre und jünger	2004 und jünger
Schülerklasse freistehend	16 Jahre und jünger	2002 und jünger
Jugendklasse	17 – 21 Jahre	1997 – 2001
Schützenklasse	22 – 44 Jahre	1974 – 1996
Altersklasse	45 – 59 Jahre	1959– 1973
Seniorenklasse I	60 – 69 Jahre	1949 – 1958
Seniorenklasse II	70 Jahre und älter	1948 und älter
Damenklasse I	22 – 39 Jahre	1979 – 1996
Damenklasse II	40 – 59 Jahre	1959 – 1978
Damenklasse III	60 Jahre und älter	1958und älter

Davon unberührt bleiben:

- die Wettkämpfe, die in offenen Klassen ausgetragen werden,
- der Wechsel in eine höhere / niedrigere Altersgruppe gemäß Sportordnung.

4. Startberechtigung

Startberechtigt sind Schützen,

- die an den Bezirksmeisterschaften teilgenommen und die Limitzahlen erreicht haben
- durch den Bezirksschießmeister bis zum Meldeschluss gemeldet wurden
- für die das Startgeld bezahlt wurde.

Jeder Teilnehmer erhält eine Startkarte. Bei der Anmeldung sind die Startkarte und der Bastianausweis vorzulegen.

Der Schütze muss sich vor dem Start durch einen Lichtbildausweis ausweisen können.

Schützen die an der Meisterschaft teilnehmen erklären sich damit einverstanden, dass die Ergebnisse der Meisterschaft mit Namen, Vornamen, Bruderschaft und Ergebnis in Aushängen auf dem Schießstand, in Printmedien und im Internet veröffentlicht werden.

Stellt ein Bezirksverband die von ihm geforderten Helfer bei der Diözesan- oder Bundesmeisterschaft nicht oder nicht in der vorgegebenen Anzahl, entfällt im Folgejahr die Startberechtigung für alle Schützen des Bezirksverbands. Die Entscheidung über den Ausschluss trifft der Diözesanschießmeister.

5. Vorsiessen

Vorsiessen ist grundsätzlich nicht gestattet. Hiervon ausgenommen sind die Schützen,

die als Helfer bei den Diözesanmeisterschaften tätig oder durch Aufgaben des Bundes am Start gehindert sind (12.10 der Sportordnung).

Über das Vorschießen entscheidet der Diözesanschießmeister auf schriftlichen Antrag.

6. Startgeld

Zur Deckung der Kosten wird ein Startgeld erhoben. Zur Zeit betragen die Startgelder in den Disziplinen:

Luftgewehr	4,00 €	Luftpistole	4,00 €
Kleinkaliber	4,00 €	Zimmerstutzen	4,00 €
Olympisch Match	6,00 €		

Die Startgelder werden je Teilnehmer und Disziplin berechnet. Die Startgelder werden bei den Bruderschaften erhoben und an den Bezirksschießmeister weitergeleitet. Der Bezirksschießmeister überweist die Startgelder an den Diözesanschießmeister.

Die Startgelder müssen spätestens eine Woche vor dem 1. Wettkampftag auf dem Konto der Sportschützen des Diözesanverbands Köln eingegangen sein. Sondervereinbarungen sind mit dem Diözesanschießmeister frühzeitig abzusprechen.

7. Anmeldung

Die Teilnehmer melden sich bis spätestens 30 Minuten vor ihrer Startzeit bei der Waffenkontrolle und Anmeldung. Sie haben die Startkarte und einen Lichtbildausweis und einen gültigen Bastianausweis vorzulegen.

Die Ausnahmegenehmigung für Kinder und Jugendliche und die Einverständniserklärung der Eltern sind, soweit gesetzlich gefordert, bei der Anmeldung unaufgefordert vorzulegen.

Startzeiten können getauscht werden, wenn dies der Anmeldung spätestens 30 Minuten vor der Startzeit mitgeteilt wird. Die Anmeldung ist berechtigt, freie Startplätze 15 Minuten vor der Startzeit an andere Schützen zu vergeben.

8. Waffenkontrolle

Jeder Schütze ist dafür verantwortlich, dass seine Waffe und seine Ausrüstung der geltenden Sportordnung und dieser Ausschreibung entsprechen.

Er hat seine Waffe vor dem Wettkampf bei der Waffenkontrolle vorzustellen. Schiessen mehrere Schützen mit einer Waffe, ist die Waffe von jedem Schützen vorzustellen. Es wird eine Kontrollmarke ausgehändigt, wenn die Waffe den Bestimmungen entspricht.

Eine Nachkontrolle kann während und unmittelbar nach dem Wettkampf stattfinden. Sollte bei der Nachkontrolle festgestellt werden, dass die Waffe oder die Ausrüstung nicht der Sportordnung oder dieser Ausschreibung entspricht, entscheidet die örtliche Schießkommission über eine Disqualifikation.

Die Entscheidung der Waffenkontrolle vor dem Wettkampf ist für das Votum der Schießkommission nicht bindend.

Wird ein optisches Hilfsmittel nach 7.1.1. der Sportordnung verwendet muss von außen erkennbar sein, welche Vergrößerung genutzt wird.

9. Waffen

Die Waffenarten ergeben sich aus der Sportordnung.

Sicherheit

Beim Transport der Waffen soll ein Sicherheitsfähnchen verwendet werden.

10. Mannschaftsänderungen

Für die Mannschaftsummeldungen gilt 12.8 der Sportordnung. Verspätete Mannschaftsänderungen gehen zu Lasten der Teilnehmer. Bei den Mannschaftsummeldungen sind die Startnummern (soweit bereits vorhanden) und die Bastiannummer der Schützen anzugeben.

11. Scheibenwechsler / Coaching

Auf 7.4 der Sportordnung wird hingewiesen. Die Scheibenwechsler werden nicht durch den Veranstalter gestellt.

12. Doppelschüsse

Doppelschüsse 9.6 der Sportordnung sind sofort der Aufsicht anzuzeigen. Die Aufsicht bescheinigt auf der Scheibe, dass ein Doppelschuss abgegeben wurde.

13. Wettkampfergebnisse

Die Wettkampfergebnisse werden am Wettkampftag durch laufenden Aushang bekannt gegeben.

14. Einsprüche

Einsprüche sind beim Schießleiter spätestens 15 Minuten nach Wettkampfungende bzw. nach dem ersten Aushang der Ergebnisse je Lage schriftlich einzureichen. Die Einspruchsgebühr beträgt 20,00 € für alle Wettbewerbe.

15. Siegerehrung

Die 3 Erstplatzierten in der Einzelwertung je Disziplin und Klasse sowie die 3 erstplatzierten Mannschaften je Disziplin und Klasse, für die eine Mannschaftswertung ausgeschrieben ist, erhalten eine Auszeichnung, wenn mindestens 20 Schützen den Wettkampf aufgenommen haben.

Die Siegerehrung findet am letzten Tag der Meisterschaft statt. Der Zeitpunkt und der Ort der Siegerehrung werden durch Aushang bekannt gegeben.

Die Ergebnisse der Diözesanmeisterschaft werden im Internet unter der Adresse www.dzykoeln.de zu veröffentlichen.

16. Sonstiges

Änderungen und Ergänzungen zu der Ausschreibung bleiben vorbehalten. Sie werden zeitnah veröffentlicht und durch Aushang am Wettkampftag bekannt gegeben.

Ich wünsche allen Schützen viel Erfolg und Gut Schuss,

gez. Karl Josef Klick

Diözesanschießmeister